

# Das Reichenauer Verbrüderungsbuch und der Klosterkonvent von Disentis

Autor(en): **Müller, Iso**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **35 (1985)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80955>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DAS REICHENAUER VERBRÜDERUNGSBUCH UND DER KLOSTERKONVENT VON DISENTIS

Von ISO MÜLLER

## 1. *Das Gedenkbuch von Reichenau und der Gebetsbund von Attigny*

Im Jahre 823/24 stellte man unter dem Eindruck der grassierenden Pest auf der Insel *Reichenau* das grosse *Verbrüderungsbuch* zusammen<sup>1</sup>. Es war nicht die Arbeit eines einzigen Mönches, sondern ein typisches Teamwork, ein Zusammenarbeiten verschiedener Schreibernönche<sup>2</sup>. Einer von ihnen ist daran zu erkennen, dass er auf den Seiten 15–17 die Listen der Klöster Pfäfers, Disentis und Münstair (Tuberis) kopierte, und zwar jeweils mit der Überschrift: *Nomina fratrum de monasterio, qui uocatur Fauarias* (bzw. *Desertinas, Tuberis*). Auf der folgenden Seite 18 lesen wir bereits *monasterio, quod*. Die vulgärlateinische Genusvertauschung findet sich im Reichenauer Codex auf Seite 106: *nomina vero, quod Luitbertus archiepiscopus nobis transmisit*<sup>3</sup>. Der Schreiber der rätoromanischen drei Klöster muss kein Rätoromane gewesen sein, denn ähnliche Wendungen sind auch sonst vielfach belegt. So finden wir in der Benediktinerregel: *canticum qui und cibum quod*<sup>4</sup>.

Die Disentiser Liste beginnt mit *Ursicinus episcopus*, dem 91 Mönchs-namen folgen. Fortgesetzt wird das Verzeichnis mit Abt Agnellus samt 71 Namen<sup>5</sup>. Schon allein die Stellung an der Spitze des Konventes erweist Ursicinus als klösterlichen Organisator und Gründer der Abtei. Er hat nach

1 KARL SCHMID, *Gebetsgedenken und adeliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge* 1983, S. 518–522, 527–529.

2 *MG Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau*, hg. von JOHANNE AUTENRIEHT, DIETER GEUENICH und KARL SCHMID, 1979. Zitiert: Vb. Reichenau. Dazu *MG Libri Confraternitatum* ed. PAUL PIPER 1984. Zitiert: Piper. Darin Aug. = Reichenau, Sang. = St. Gallen und Fab. = Pfäfers. Die Disentiser Liste S. 173, Aug. 60–63, weist nur wenige Fehlesungen auf: Aug. 60, 19, Bisarii statt Besarii; 61, 11, Pannonii statt Paninonii; 61, 19, Fontegiani statt Fontegivii.

3 PIPER, S. 278, Aug. 422, 2. Irrig quot statt quod.

4 *Benedicti Regula*, ed. R. HANSLIK, 1960, Kap. 13, 9 und 25, 6 (= CSEL Bd. 75). B. LINDERBAUER, S. *Benedicti Regula Monachroum*, Metten 1923, S. 238–239.

5 PIPER, S. 173, Aug. 60–63. Dazu Vb. Reichenau S. XXV–XXVI, XXXII, XLI (Tabelle), Facsimile S. 3, 16.

dem Confraternitätsbuch den gleichen Rang wie Bischof Pirmin auf der Reichenau (724–727) und sein Nachfolger Bischof Eddo (727–734), später Bischof von Strassburg (734–762). In Altaich finden wir als Klostergründer Abt Ebersind (731?–762). Wichtig und bekannt ist vor allem in St. Gallen Abt Otmar (719–759) und in Metz Bischof Chrodegang (742–766). Kommt noch hinzu, dass Bischof Ursicinus nach der *Passio Placidi* (ca. 1200) in der Entwicklung des Klosters eine einschneidende Rolle spielte und in einer Eingabe der Mönche an Friedrich I. von 1154 als Abt von Disentis und Bischof von Chur bezeichnet wurde<sup>6</sup>.

Früher glaubte man, man habe vom Inselkloster aus zu Anfang des 9. Jahrhunderts von den ins Auge gefassten Klöstern die Verzeichnisse ihrer Mönche erbeten. Es war Franz Beyerle, der 1947 erkannte, dass dem Liber Confraternitatum ältere Listen einverleibt wurden. Wir wissen sogar den Anlass dazu, es war der *Gebetsbund von Attigny* in den Ardennen, der im Herbst 762 44 Bischöfe oder Äbte vereinigte<sup>7</sup>. Beyerle zählt nicht weniger als 15 Konvente auf, an deren Spitze er Disentis stellte<sup>8</sup>. Karl Schmid teilte 1967 die in Frage kommenden Klöster in sichere (z. B. Jumièges), wahrscheinliche (z. B. Gorze) und mögliche (z. B. Saint-Denis) ein und stellte am Schluss die These auf, «Die Liste von Disentis stammt aus der Zeit vor 762.»<sup>9</sup> Die rätische Abtei zählte daher zu den «ältesten Konventlisten im Gedenkbuch des Klosters Reichenau». So ergaben sich 13 Klöster, die zwischen der Seine-Mündung und dem Donauknie lagen und geradezu eine erste Blütezeit der Verbrüderungen in den Jahren des Königs Pippin (751–768) darstellten<sup>10</sup>.

Nun war freilich der Abt von Pfäfers dabei (Athalbertus abbas de Fabarias), nicht aber der von Disentis. Wenn man indes die Konventlisten durchgeht, fallen die Bischöfe auf, die für abwesende Äbte oder Konvente präsent waren<sup>11</sup>. So nahm an dem Gebetsbund auch der Churer Oberhirte teil, es war Bischof Tello (Tello episcopus civitas Coeradiddo). Er konnte

6 Über Ursicinus siehe *JHGG* (= *Jahresbericht der hist.-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden*) 61 (1931), S. 16–17, 59, und *Schweiz. Zeitschrift für Geschichte* 2 (1952), S. 2–9; 19 (1969), S. 304–306, und 31 (1981), S. 287–289. Vgl. auch HANS LIEB, *Lexicon Topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz*, 1 (1967), S. 60–61, 65–66, 171.

7 *MG Concilia II./1* (Nachdruck 1979), S. 72–73. Dazu HIERONYMUS FRANK, *Die Klosterbischöfe des Frankenreiches*, 1932, S. 127–142. SCHMID, *Gebetsgedenken*, S. 226–227, 639.

8 *Zeitschrift f. Schweizerische Geschichte* 27, (1947), S. 154–155.

9 K. SCHMID, *Probleme der Erforschung frühmittelalterlicher Gedenkbücher. Frühmittelalterliche Studien 1* (1967), S. 375.

10 K. SCHMID, O. G. OEXLE, *Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny. Francia 2* (1974), S. 90–92, 100. Prof. Dr. Dieter Geuenich, Freiburg i. Br., wies erneut auf diesen Zusammenhang hin (Brief vom 3. März 1983).

11 SCHMID, *Probleme*, S. 375, und GEUENICH, *Vb. Reichenau*, S. LIX.

als Vertreter von Disentis gelten, zumal er drei Jahre später sein Testament zu Gunsten dieser Abtei machte (15. Dezember 765)<sup>12</sup>.

Die Gebetsversammlung von Attigny leitete *Bischof Chrodegang von Metz*, der auch als erster die Bestimmungen unterzeichnete (Hrodegangus episcopus civitas Mettis). Wahrscheinlich steht die Synode in Zusammenhang mit seiner 762 zu Tage tretenden Krankheit<sup>12a</sup>. Bei dieser Versammlung vertrat er sein um 750 gegründetes Kloster *Gorze*, dessen Abt er bis 760 blieb, mithin bis zu dem Jahr, in dem ihn sein Bruder Gundelang ablöste. Im Verbrüderungsbuch finden wir eine Lebendenliste von 36 Mönchen, die noch der Gründungsphase angehörten (Aug. 261, 32 bis 262, 30). Das Verzeichnis liess Chrodegang offenbar noch als Abt herstellen, also 760<sup>13</sup>.

Geboren 712/15, hielt er sich 741 als Referendarius in der Kanzlei Karl Martells auf und erhielt 742 die Bischofswürde von Metz. Bei Pippin III. nahm er eine Vertrauensstelle ein, in dessen Auftrag er nach Rom reiste. Von 754 bis zu einem 766 erfolgten Tode übte er metropolitane Befugnisse aus<sup>14</sup>. Unser Disentiser Ursicinus episcopus hatte vielleicht das Alter von Chrodegang, indes in keiner Weise dessen Bedeutung. Die 36 Gorzer Mönche entsprechen aber nicht den 91 Disentiser Mönchen, deren Kloster früher als um 750 gegründet worden ist.

An zweiter Stelle unterschrieb in Attigny *Bischof Eddo von Strassburg* (Eddo episcopus civitas Stradburgo), und zwar für das Kloster *Ettenheimmünster*. Letzteres war zuerst eine bescheidene Gründung des Strassburger Bischofs Widegern (urk. 728), die jedoch zerfiel. Eddo erneuerte das Kloster und dotierte es so, dass dort 30 Mönche leben konnten. Das Verzeichnis des Inselklosters stellt eine Liste von Lebenden dar, den neuen Konvent von Ettenheimmünster (Aug. 188, 9f.)<sup>15</sup>.

Eddo war zuerst 727 Nachfolger des Abtes Pirmin auf dem Bodensee-kloster, bestieg dann 734 den Strassburger Bischofsstuhl, in welcher Amtszeit er Ettenheimmünster neu begründete. Sein als echt erwiesenes Testament von 762 berichtet darüber<sup>16</sup>. Das Todesjahr ist nicht bekannt, liegt indessen zwischen 762 und ca. 770<sup>17</sup>. Auch dieser Abtbischof kann zeitlich

12 Vgl. FRZ. BEYERLE in *JHGG* 78 (1948), S. 26, Anm.: «Mit Tello war auch Disentis zu Attigny vertreten.»

12a ALBERT HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands* 2 (1912), S. 69. Zum Ganzen S. 54–58, 64–69, 813.

13 OEXLE, in: *Francia* 2 (1974), S. 108–113. Zu Gundelang siehe J. SEMMLER in: *Francia* 3 (1976), S. 110, 136.

14 J. SEMMLER, *Art. Chrodegang von Metz*, in: *Theologische Realenzyklopädie* 8 (1981), S. 71–74.

15 OEXLE, in: *Francia* 2 (1974), S. 104–108, 112–113.

16 Text siehe AMBROS KOCHER, *Solothurner Urkundenbuch* 1 (1952), S. 1–3, Nr. 1. Zur Echtheit A. ANGENENDT, in: ARNO BORST (Hg.), *Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau*, 1974, S. 301–304.

17 ARNOLD ANGENENDT, *Monachi Peregrini*, 1972, S. 51, 113–114, 226. HANS SCHNYDER,

mit Ursicin von Disentis übereinstimmen. Merkwürdig ist, dass in Gorze mit 36 und hier in Ettenheimmünster mit 30 Mönchen als Anfangskonvent gerechnet wurde. Das wäre für die rätische Abtei etwa ein Drittel ihrer 91 Mönche.

In der Teilnehmerliste steht an fünfter Stelle: Baldeberhtus episcopus civitas Baselaë. Er war seit 751 Abt des Klosters *Murbach* und starb 762, also im Jahre des Gebetsbundes von Attigny. Wir finden im Verbrüderungsbuch die Namen der Murbacher Mönche eingetragen (Aug. 167ff.), darunter auch Baldoberti episcopi. Doch sind die dortigen Listen noch nicht im einzelnen erforscht<sup>18</sup>.

Wie Murbach, so lag auch das im 7. Jahrhundert errichtete Kloster *Senones* in den Vogesen. Sein Abt fehlt in der Teilnehmerliste des Gebetsbundes. Wir entdecken aber im Reichenauer Album eine Lebendenliste, an deren Spitze Boniceolo abbas stand, der 21 Mönche zu betreuen hatte (Aug. 250, 1–21). Der Abt ist personengleich mit Boniceolo abbas, der eine Urkunde Bischof Chrodegangs von 755 unterschrieb. Vielleicht vertrat Chrodegang 762 die Abtei. Es ist ja merkwürdig, dass später Abt Angilram den Metzser Bischofsstuhl bestieg (768–791), der nach einigen Jahren infolge zu grosser Belastung Nortgaudus als Abt einsetzte, der in der Liste von Reichenau noch an vierter Stelle stand. Vermutet wird, dass die Liste schon Mitte des 8. Jahrhunderts zusammengestellt wurde<sup>19</sup>.

Als sechster Teilnehmer an der Synode zeichnete Uulframnus episcopus civitas Meldis, also Bischof Wolframnus von *Meaux*. 757 unterschrieb er eine Urkunde Bischof Chrodegangs für Gorze und 762 (August 13) eine Schenkung Pippins an das Kloster Prüm. Er hatte die Leitung des Klosters Sancta Crux in Meaux, später St-Faron genannt, eine Gründung des 7. Jahrhunderts, inne und liess sich mit seinen 53 Mönchen in den Reichenauer Gebetsbund aufnehmen (Aug. 273, 3–39 und 274, 3–17). Er steht einfach an der Spitze der Klostermitglieder als: Wolframno episcopo<sup>20</sup>.

An der 26. Stelle der Unterschriften steht: Iohannes episcopus civitas Constantia. Es handelt sich um *Bischof Johannes von Konstanz* (760–782), der zugleich Leiter der Abtei Reichenau war, aber auch Abt des Steinachklosters. Seine Anwesenheit in Attigny ist deshalb wichtig, weil er dort seine beiden Abteien vertrat. Die Forschung vermutet glaubhaft, dass durch ihn persönlich die Listen westfränkischer Klöster wie St-Germain-des-Prés, Rebais, Meaux, Jumièges, aber auch anderer Abteien wie Bux-

*Die Gründung des Klosters Luzern 1978*, S. 333–334. Derselbe, Heddo, Abt der Reichenau und Bischof von Strassburg, in: *Urner Neujahrsblatt 73/74* (1982/83), S. 19–50, über Ettenheim S. 23, 28, 36, 38–39.

18 HANS SCHNYDER, *Die Gründung des Klosters Luzern 1978*, S. 342–345, 371–372, 477–479, 494. ANGENENDT, *Monachi Peregrini*, S. 266 (Register s.v. Murbach).

19 OEXLE, in: *Francia 2* (1974), S. 98, 108–109. FRIEDRICH PRINZ, *Frühes Mönchtum im Frankenreich*, 1965, S. 180–181, 204.

20 OEXLE, in: *Francia 2* (1974), S. 97–101. ANGENENDT, *Monachi Peregrini*, S. 40–42, 228.

brunn und Ettenheimmünster nach der Augia Dives übertragen wurden. Das Fehlen nachfolgender Äbte spricht dafür. Die Verzeichnisse verblieben im Bodenseekloster bis zur Begründung des grossen Gedenkbuches 823/824<sup>21</sup>.

*St-Germain-des-Prés* war in Attigny 762 durch seinen Abt vertreten, und zwar an 29. Stelle: Lantfridus abbas de sancto Germano. Tatsächlich erscheint dann auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch Abt Lantfrid mit 77 seiner Mönche eingetragen (Aug. 278 bis 284, 2: Lantfridus bis Traunos). Die Liste ist nach der Profess angelegt. Kirchliche Weihegrade sind nicht angegeben, doch besitzen wir glücklicherweise ein Nekrolog, wonach es Priester und Diakone gab, doch erreichten zwei Drittel die Weihen nicht. Die Lantfrid-Liste gelangte wohl durch den in Attigny anwesenden Konstanzer Bischof Johannes in die Reichenau. Dort blieb sie, bis man sie 823/824 in das «Buch des Lebens» einschrieb<sup>22</sup>.

Lantfrid wurde unter Karl Martell (714–741) nach Aquitanien gesandt, dort indes festgehalten, bis er unter Pippin III. (741, König 751–768) wieder freigelassen wurde. 756 erscheint er als venerabilis Lantfredus, praefati sancti Vincentii monasterii pater bzw. abbas<sup>23</sup>. Nochmals können wir ihn 772 nachweisen, als er bei Karl dem Grossen die Immunität für sein Kloster in Paris erreichte<sup>24</sup>. Da er schon 741 Abt war, der erste dieses Klosters, hatte er zur Zeit der Attigny-Synode an die 20 Jahre regiert. Die damals genannten 78 Mönche (einschliesslich des Abtes) dürften daher in kleinerer oder grösserer Zahl bereits gestorben sein. So müssen wir auch bei Disentis die 91 Mönche des anfänglichen Konventes nicht gesamthaft als lebend ansehen. Chronologisch kann man Ursicinus episcopus eher früher als Abt Lantfrid ansetzen.

In Attigny befand sich auch der Abt von *Jumièges* in der Diözese Rouen, der an 31. Stelle seinen Namen notierte: Druthgangus abbas de Gemedico. Daher die Liste seiner 113 Mönche im Reichenauer Gedenkbuch (Aug. 278–280)<sup>25</sup>.

An 38. Stelle unterschrieb Fabigaudus abbas de Busbrunno, also der Leiter des wohl südlich von Metz gelegenen Klosters *Buxbrunn*. Urkundlich ist der Abt schon 757 erwähnt. Die Liste seiner 51 Mönche bewahrt der Liber vitae des Bodenseeklosters auf (Aug. 263, 2 bis 294, 17). Nachrichten über die folgende Zeit des 8. Jahrhunderts fehlen<sup>26</sup>.

21 OEXLE, in: *Francia* 2 (1974), S. 90, 100–101, 107. Dazu Anmerkung: 22.

22 OTTO GERHARD OEXLE, *Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Bereich*. München, 1978, S. 15–16, 19, 96–103, 110.

23 *MG SS rer. merov.* 7 (Nachdruck 1979), S. 423–424, 428.

24 *MG Diplomata Karol. I* (Neudruck 1956), S. 102–104, Nr. 71. Dazu OEXLE, *Forschungen*, S. 19, Anm. 9.

25 OEXLE, in: *Francia* 2 (1974), S. 96–101.

26 OEXLE, in: *Francia* 2 (1974), S. 92, 91–100. J. SEMMLER in: *Francia* 3 (1976), S. 118, 126.

An 39. Stelle signierte der Abt des südöstlich von Meaux gelegenen Klosters *Rebais*: Godobertus abbas de Rabacis. Im Reichenauer Codex erscheint Abt Godobertus, gefolgt von 113 Mönchen (Aug. 269, 1–37; 270, 1–37; 271, 1–37; 272, 1–13)<sup>27</sup>.

An 40. Stelle entdecken wir «Athalabertus abbas de Fabarias» als Abt Athalbert von *Pfäfers*. Zwar besitzen wir nur die Liste unter Abt Crespio aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts, die auf Blatt XV. im Memorialbuch steht, aber es ist doch wahrscheinlich, dass auf der heute fehlenden Seite XIV. die Liste der Mönche stand, die unter dem genannten Abte lebten<sup>28</sup>.

Ob und wie die folgenden beiden Klöster im Gebetsbund vertreten waren, wissen wir nicht. Zuerst die Vogesen-Abtei *Neuweiler*, die Bischof Sigebald von Metz (716–742) gegründet hatte. Die Liste in Reichenau beginnt mit Abt Ratramnus, dem 70 Mönche folgen (Aug. 235, 2 bis 237, 10). Es ist ein Verzeichnis von Lebenden aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts<sup>29</sup>. Während Neuweiler zum Bistum Strassburg gehörte, stand *Münster im Gregoriental* im Basler Sprengel. Das Kloster wurde schon im 7. Jahrhundert endgültig organisiert. Im Jahre 747 war noch Agoaldus Abt, 769 ist schon Rastuino an seiner Stelle nachzuweisen. Im Buch des Lebens des Inselklosters steht er an der Spitze von 12 Mönchen (Aug. 217, 1–16). Die Liste darf daher in die Zeit von Attigny angesetzt werden<sup>30</sup>.

## 2. Die Ursicinus-Liste

Ohne die Doppelungen beziffert sich die Zahl der Mönche auf 91<sup>31</sup>. Es sind lateinisch-romanische und germanische Namen. Letztere werden den ersteren durch eine lateinische Endung angepasst. Diese *Latinisierung* gibt den germanischen Namen eine liturgische Feierlichkeit, einen sakral-kirchlichen Charakter. Damit verbunden ist auch die Vorliebe für ältere, archaische Lautgebung<sup>32</sup>. Nur Sigfrid (Aug. 62, 9) entging dieser Umwandlung. Alle Namen, lateinisch wie germanisch, stehen nicht wie sonst im Nominativ, sondern im *Genitiv*, was nur noch bei Müstair und Murbach, ferner,

27 OEXLE, in: *Francia* 2 (1974), S. 97–99, 101.

28 DIETER GEUENICH, *Die ältere Geschichte von Pfäfers im Spiegel der Mönchslisten des Liber Viventium Fabariensis. Frühmittelalterliche Studien* 9 (1974), S. 228, 243.

29 OEXLE, in: *Francia* 2 (1974), S. 108–109. PRINZ, *Mönchtum*, S. 219, 222. ANGENENDT, S. 25, 50, 117–118. *Germania Pontificia III*. 3 (Neudruck 1960), S. 62 (Diöz. Strassburg). LThK 7 (1962), Sp. 928–929.

30 OEXLE, in: *Francia* 2 (1974), S. 104. Zu Agoaldus siehe ANGENENDT, S. 108, Anm. 21, und S. 177, Anm. 23.

31 Doppelt: Aug. 62, 3–62: Ursicini, Remedii, Vigili, Ipolit, Laurentius, wahrscheinlich auch 62, 8: Ursicini und 60, 27: zweimal Lidorii.

32 STEFAN SONDEREGGER, *Althochdeutsch in St. Gallen*, 1970, S. 34–46.

als seltene Ausnahme, bei Pfäfers zutrifft<sup>33</sup>. Diese Ausnahmen begreifen sich indes gut, ist doch die Genitivform als Name für den Vater und für sein Besitztum besonders gut erhalten<sup>34</sup>. Dazu mögen auch die üblichen Signumszeilen der Urkunden beigetragen haben, z. B. Signum Teotarii usw.<sup>35</sup>. Auch der Einfluss der Totenbücher mag erwähnt werden<sup>36</sup>. Schliesslich liebte das Mittelalter überhaupt die Genitivform männlicher Personennamen<sup>37</sup>.

Sehen wir uns zuerst die *lateinisch-romanischen Namen* näher an, von denen einzig Laurentius nicht im Genitiv steht (Aug. 60, 32). Sie erscheinen nicht in der klassischen Form, sondern es steht Aurilii für Aurelii, Auriliani für Aureliani, Lontius für Leontius. Die Erweichung der Tenues zu Mediae belegen Lidorii für Litorii in intervokalischer Stellung, ferner im Anlaut Gontionis für Contionis, Glaudiani für Claudiani. Bei Ipoliti ist die Aspiration weggefallen. Bei Adponis fehlt die Assimilation, so dass hier eine Rekomposition vorliegt, die dem Wort einen herben und kräftigen Ausdruck verleiht. Domnici statt Dominici muss als Synkope bei Proparoxytona notiert werden, um so auffälliger, als die Agnellus-Liste zweimal Dominici schreibt<sup>38</sup>.

Bei der Latinisierung der germanischen Namen ist gelegentlich das Empfinden für die Deklination abhanden gekommen, so bei Gauzoni statt Gauzonis. Taudori statt Taudoris gehört ebenfalls hierher wie wohl auch Teuderi und Theuderi. Bei Maginbert und Wago konnte sich das intervokalische «g» halten, nicht aber bei Mailo und Maio. Im Rätoromanischen ist dies schon früher wahrnehmbar<sup>39</sup>.

Das lateinisch-romanische Onomastikon geht entweder auf wirkliche römische Namen wie Aurelianus und Pannonius zurück oder dann auf Heiligennamen oder auf christliche Deutungsnamen wie Justus und Paulinus, wie schon andernorts ausgeführt wurde<sup>40</sup>.

Es bleibt uns daher noch die Erklärung der *germanischen Namen*

33 PIPER, S. 173 (Disentis); S. 174 (Müstair); S. 208–209 (Murbach: Aug. 170, 12 bis 172, 36); S. 360 (Pfäfers: Fab. 11, 13–17).

34 ROBERT VON PLANTA, *Die Sprache der rätoromanischen Urkunden des 8.–10. Jh.s*, in: A. HELBOK, *Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis 1260 Bregenz*, 1920, S. 81–82, 93.

35 WARTMANN I., *Urkunden der Abtei St. Gallen I* (1863), S. 3, Nr. 4 usw. *Bündner Urkundenbuch I* (1955), Nr. 17, 24, 27–28, alle zum 8. Jahrhundert.

36 GEUENICH, *Die ältere Geschichte von Pfäfers*, S. 248 (obitus Pauli).

37 GEUENICH im Vb. Reichenau, Einl. S. LII (52).

38 KARL VOSSLER, *Einführung in das Vulgärlatein*, 1954, S. 92–93. Vgl. lat. parabola, rom. praula.

39 PLANTA, S. 71–72; R. LIVER, in: *Vox Romanica* 28 (1969), S. 218, 229. Zu Wago siehe das tellonische Vuaonis, *JHGG* 69 (1939), S. 108.

40 *JHGG* 61 (1931), S. 42–49. Dazu KONRAD HUBER, *Les éléments latins dans l'onomastique de l'époque carolingienne*, in: *Vox Romanica* 23 (1964), S. 239–255.



übrig<sup>41</sup>. Adalbald treffen wir in Tours und St-Germain-des-Prés wie auch in Nonantula, dann in Gorze und Metten zur karolingischen Zeit. Baldo findet sich im 8. Jahrhundert in St. Gallen, Lorsch und Salzburg. Die Belege für Berarius beziehen sich 820/821 auf Schlins in Unterrätien, doch darf der Priester Berarius in Langres zu Anfang des 9. Jahrhunderts nicht vergessen werden. Besarius erklärte Robert von Planta als frankoprovenzianisch. Es handelt sich um einen Namen, der an die französischen Geschlechternamen Besse, Bessière, Besseyere usw. erinnert. Erwähnt sei auch die gallische Stadt Besara, heute Béziers. Der genannte Romanist deutet Bassanus zu bass (gut) und stellt dazu Bassiningas im Reichsurbar aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, das sich auf das vorarlbergische Bäschlingen bezieht<sup>42</sup>. Der Name Cauzo lässt sich im 8. Jahrhundert in Salzburg und Lorsch nachweisen, wird indes im 9. Jahrhundert meistens zu Gozo bzw. Gozzo, so in St. Gallen und Pfäfers, Fulda und Lorsch<sup>43</sup>.

Maginbert kann man besonders in den St. Galler Urkunden antreffen (zu 752, 771, 775 usw.), aber zur gleichen Zeit auch in Lorsch. Ebenso sind St-Germain-des-Prés und St-Mihiel nicht zu übergehen. Andererseits begegnet uns in St-Germain-des-Prés Mainbert und in Salzburg Maignpret (8./9. Jahrhundert). In ähnlicher Weise ist das intervokalische «g» bei Maio und Mailo ausgefallen, die auf Magio und Magilo zurückgehen. Maio ist den St. Galler Urkunden nicht fremd, so zu 779, 788 und 808. Gleichzeitige Belege fehlen auch im Salzburgischen nicht. Mailo lässt sich in Rankweil (825) und Regensburg (837) nachweisen. Merkwürdigerweise entdeckt man den Namen in den Mönchslisten von St. Gallen, Reichenau und Pfäfers nicht, indes gerade in Disentis. Marinus deutet vielfach nach Süden (Nonantula, Monteverde, Novalese), findet sich aber auch in St-Mihiel und in Salzburg.

Petto lässt sich in den St. Galler Urkunden das ganze 8. Jahrhundert hindurch verfolgen (731/36, 788 usw.). Gleichzeitig tritt auch Peto auf, nicht

41 Es handelt sich hier weder um eine germanistische noch überhaupt philologische Arbeit, sondern darum, in etwa die geographische Verbreitung der Namen, die auf keine Vollständigkeit Anspruch erhebt, anzudeuten. In der Hauptsache sind folgende Werke benutzt worden: WILHELM BRUCKNER, *Die Sprache der Langobarden*, Strassburg 1895. E. FÖRSTEMANN, *Althochdeutsches Namenbuch. Personennamen*, Bonn 1900. Dazu Ergänzungsband von HENNING KAUFMANN, München, 1968. *MG Libri Confraternitatum* ed. P. PIPER 1884. *MG Necrologia 2* (1904): *Diözese Salzburg* ed. S. HERZBERG-FRÄNKEL. *MG Liber Memorialis von Remiremont*. ed. HLAWITSCHKA-SCHMID-TELLENBACH, 1970. *MG Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau* ed. AUTENRIETH-GEUENICH-SCHMID, 1979. H. WARTMANN, *Urkunden der Abtei St. Gallen*, Zürich/St. Gallen 1 (1863); 2 (1866).

42 PLANTA, S. 101. *Bündner Urkundenbuch I* (1955), S. 378.

43 STEFAN SONDEREGGER, *Althochdeutsche Namen in den rätischen Privaturkunden von St. Gallen vor 800*, in: *Fs. Paul Zinsli*, 1971, S. 150, 158. Vgl. S. 149: 744 Audo, Anfang 9. Jahrhundert Oto.

aber in unserer Mönchsliste<sup>44</sup>. Pintio ist ein isolierter Name, wohl germanischer Herkunft (R. v. Planta). Pippo ist als verschärfte Form zu Pipo anzusehen. Man erinnert sich an die Namen der merowingischen Hausmeier Pipin und Pippin. Ähnliche Formen figurieren in bayerischen Klöstern des 8./9. Jahrhunderts, so in Metten Bibbo und in Moosburg Pippi. Rodoinus bzw. Roduinus oder Hruodwin ist im 8. Jahrhundert weithin zu belegen, von Fulda und Lorsch über Murbach und St. Gallen (762) nach Langres und Nonantula. Für Rotpert liefern wiederum die Urkunden der Steinachabtei Beweise (752, 786). Bekannt ist Rotbert, auch Rotpert geschrieben, Graf vom Linz und Argengau (770, 783, 798).

Rottarius deutet auf die Lombardei, wo wir schon im 7. Jahrhundert Rothari und im 8. Jahrhundert Rottari (781) entdecken. Ebenso treffen wir in den Urkunden des Gallusklosters Rotarius (716/720, 752, 803). Sigfrid lässt sich im Umkreis von St. Gallen und Salzburg, aber auch in manchen Klöstern wie Reichenau und Neuweiler, Corbie und Prüm nachprüfen. Gleich zwei Disentiser Mönche nannten sich Subo. Unsere Träger dieses seltenen Namens stammen wohl aus der Lombardei und kamen über den Lukmaier nach dem rätischen Kloster<sup>45</sup>. Der Genitiv Taudori dürfte zu dem langobardischen Namen Theudo (752) oder Teudo (765) zu stellen sein. Ein Theodo befand sich sogar schon um 700 in der Galluszelle. In Disentis finden sich ein Teuderi wie ein Theuderi. Um 800 können wir einen Theuderus sowohl in Faremoutier wie in Nonantula feststellen. In der Lombardei kennen wir einen Teuderis zu 777. Im St. Galler Material ist 820 ein Teuder in Schlins gesichert. In Remiremont lässt sich Ende des 9. Jahrhunderts ein Teuderus ausfindig machen.

Der Name Wago ist weithin verbreitet und zwar im 8. und im 8./9. Jahrhundert, so in Salzburg, Freising, Fulda, im Westen in Moyemoutier. Ein schon 805 belegter Wago gehörte zu der Gründerfamilie von Rheinau<sup>46</sup>. Unsere Reihe beschliesst Winito. Im 8. Jahrhundert treffen wir in Freising Winzo und in Dijon Winitso. In einer Urkunde von 809 für die Otmarsabtei erscheint ein Winzo.

Bereits hier können wir feststellen, dass die Namen so überliefert sind, wie sie nach der Reichenau gelangten, dort also nicht überarbeitet und vereinfacht wurden. An eine Alemannisierung oder Fränkisierung kann nicht gedacht werden. Die Formen sowohl der germanischen wie der roma-

44 Dazu SONDEREGGER, *Althochdeutsche Namen*, S. 149, 157, 159.

45 Die beiden Subo können nicht personengleich sein mit jenem Subo, der im ersten Drittel des 9. Jahrhunderts eine Erklärung des hl. Hieronymus zum Matthäus-Evangelium geschrieben hat, Cod. Eins. 126, den man nach Disentis verweisen kann. Dazu Bündner Monatsblatt 1959, S. 233–236. Es könnte noch später einen Subo im rätischen Kloster gegeben haben.

46 G. TELLENBACH (Hg.), *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des grossfränkischen und frühdeutschen Adels*, 1957, S. 53–54, 264, 284 (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte IV.).

nischen Namen sind zu verschieden. Man denke an Taudori, Teuderi und Theuderi, an Besarii und Berarii, an Auriliani und Aurilnani, an Vitalionis und Valentionis<sup>47</sup>.

Gesamthaft bedeutete das germanische Namenselement einen Viertel der 91 Namen. Ob darunter auch germanische «Modenamen» von Rätoromanen waren, ist möglich, indes in dieser Zeit des 8. Jahrhunderts mithin vor der Divisio von 806, wenig wahrscheinlich. Im allgemeinen darf man wohl von den sprachlichen auf die stammeseigenen Qualitäten schliessen<sup>48</sup>.

Aus all dem erhellt, dass germanische Mönche bei der Gründung des Klosters auffällig zahlreich waren. Schon unter den ersten acht Namen fällt dies auf. Ursicinus, etymologisch romanisch, wurde indes durch den Namen Bero verbreitet. Über Wago, der nach dem Abt als Dekan oder Kustos waltete, ferner über den fränkischen Maginbert und den langobardischen Subo ist schon oben das Nötige gesagt<sup>49</sup>.

Wir können hier auch die Eigenschaft der Mönchsreihe als Lebendenliste hervorheben. Früher sah man in den Mönchskolonnen des Liber memorialis vielfach am Anfang die Toten und die Lebenden oder auch umgekehrt. Sofern alte Überschriften dies anzeigten, geschah dies mit Recht. Aber gerade dies fehlt auf dem Disentiser Blatt des Reichenauer Gedenkbuches. Doch ist man zur Ansicht gekommen, dass die Namen gewöhnlich nach dem *Professalter* aufgeschrieben wurden. So kann man freilich die Toten und die Lebenden nicht mit Sicherheit herauslesen<sup>50</sup>.

### 3. Die Agnellus-Liste

Es war Brauch, bei der Anfertigung des Reichenauer Gedenkbuches verschiedene Listen aus dem gleichen Kloster unter einem Titel zusammenzufassen<sup>51</sup>. So hat auch der Schreiber die Namen des zweiten Verzeichnisses gleich als Mönche von Disentis interpretiert und die entsprechende Überschrift über beide Reihen gesetzt<sup>52</sup>.

47 So auch St. SONDEREGGER, zitiert von DIETER GEUENICH, *Prümer Personennamen in Überlieferungen von St. Gallen, Reichenau, Remiremont und Prüm*, Heidelberg 1971, S. 113 (= Beiträge zur Namenforschung NF Heft 7).

48 Näheres JHGG 61 (1931), S. 36–38, 49–50, 52–57. Darüber HARTMUT KNOCH, *Möglichkeiten und Aspekte der Erforschung westfränkischer Personennamen in der karolingischen Nordgallia*, Heidelberg 1969, S. 139–142 (= Beiträge zur Namenforschung NF Heft 2). Dazu Rudolf Schützeichel in Fs. Paul Zinsli, 1971, S. 135–137.

49 JHGG 61 (1931), S. 36, 59–60. *Bündner Monatsblatt* 1959, S. 235–236.

50 SCHMID, *Gebetsgedenken*, 1983, S. 472, 570. OEXLE, *Forschungen*, 1978, S. 15–16, 99–101. Das durchschnittliche Professalter wird auf das 16. Lebensjahr berechnet. K. BEYERLE (Hg.), *Die Kultur der Abtei Reichenau*, 1925, S. 1139, 1194.

51 OEXLE, in: *Francia* 2 (1974), S. 101.

52 OEXLE, *Forschungen*, S. 106, Anm. 38.

Während wir über Ursicinus wenig, aber Wichtiges wissen, ist über *Agnellus abbas* gar nichts bekannt. Man hat die Frage aufgeworfen, ob er nicht mit dem Pfäferser Mönch Agnellus aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts personengleich ist, ohne irgend etwas dafür namhaft machen zu können<sup>53</sup>.

Sehen wir uns das Verzeichnis näher an. Es bietet 71 Namen, den Abt miteinbegriffen, alle im Genitiv ausser Theodorus. In Valeri ist die Endung -ii zu -i vereinfacht. Victori statt Victoris ist kaum ein Deklinationsfehler als vielmehr eine Angleichung an die vorherigen Valeri und Taudori. Victores statt Victoris ist wohl ein Schreibfehler. Was die romanischen Namen angeht, gilt das, was schon diesbezüglich der Ursicinus-Liste gesagt ist.

Belangreicher ist das *germanische Onomastikon*. Audoald weist nach Süden (Brescia, Nonantula, Farfa). Beremont kommt in dieser Form und Zeit nur in Disentis vor. Wohl aber entdeckt man einen Bermod im Pariser Gebiet und einen Peramuot in einer St. Galler Urkunde von 855. Magirinus existierte in einem rätischen Klosterkonvent, der fälschlicherweise Gegenbach zugewiesen ist<sup>54</sup>, dazu auch in Flavigny. Vielleicht blieb man bewusst bei der alten Form Magirini, bei der das intervokalische «g» nicht geschwächt erscheint. Natto ist im 9. Jahrhundert nicht nur im Galluskloster, sondern auch zu Fulda und Lorsch belegbar. Theodorus empfand man kaum als germanisch, sondern als ein griechisch-lateinisches Fremdwort. Mönche dieses Namens treffen wir in Monteverde und Nonantula, in Meaux und Jumièges. Theopert figuriert mehrfach in St. Galler Urkunden, so zu 764, 793, 802. Ebenso finden wir in der Abtei von Gallus und Otmar einen Walderamnus (761, 786). Im ganzen weist das Onomastikon am meisten auf den St. Galler Umkreis, das südliche und mittlere Reichsgebiet sowie auf westfränkische Landschaften hin. Mehr eine Ausnahme scheint das nord- und mittelitalienische Gebiet zu sein (Audoald).

Wie wir gesehen haben, befanden sich unter den 91 Mönchsnamen der Ursicinus-Liste etwa 25 *germanische Namen*, also ein Viertel. Die Agnellus-Liste zählt 71 Namen, wovon nur etwa 10 oder 11 germanisch sind, mithin etwa ein Sechstel. Auch im sogenannten Testament von Tello von 765 sind von den ca. 130 Namen nur 7 bis 8% germanisch<sup>55</sup>. Ebenso stellen in den Churer Urkunden von 769 bis 800 die germanischen Namen nur  $\frac{1}{5}$  des Onomastikons<sup>56</sup>. All das belegt, dass das rätoromanische

53 DIETER GEUENICH, *Die ältere Geschichte von Pfäfers im Spiegel der Mönchslisten des Liber Viventium Fabariensis. Frühmittelalterliche Studien 9* (1979), S. 243 und Parallelregister. Piper S. 172 Aug. 56, 16.

54 Für Disentis beansprucht in *JHGG 61* (1931), S. 20–28, 39–40, indes in Frage gezogen von Geuenich, Pfäfers S. 240 Anm. 94 und von K. Schmid im Vb. Reichenau S. LXXVI. Piper S. 32, Sang. 63–65.

55 *JHGG 69* (1939), S. 100–115, besonders S. 104.

56 *Bündner Urkundenbuch I.*, Nr. 24–28.

Namenselement gegen Ende des 8. Jahrhunderts im Vordringen war. Eine ähnliche Erscheinung, nur mit umgekehrten Vorzeichen, lässt sich in St. Gallen beobachten, wo im 8. Jahrhundert noch 10% der Mönche einen romanischen Namen trugen, um 800 nur noch 5%. An der Steinach wuchs das deutsche Sprachbewusstsein, am Rhein das rätoromanische<sup>57</sup>.

Dass die Listen des Ursicinus und des Agnellus in sich verwandt sind, liegt auf der Hand. Drei germanische Namen, nämlich Marinus, Rottarius und Teudori, finden sich in beiden Verzeichnissen. Aber auch nicht weniger als 15 lateinisch-romanische Namen treffen wir in beiden Reihen. Es sind dies: Agnellus, Amator, Aurilianus, Basilius, Dominicus, Furtunio, Lidorius, Lontius, Lupicinus, Lupus, Praestantius, Ursicinus, Victor, Vigilus, Viventius. Besonders verdient noch hervorgehoben zu werden, dass sich hier die churrätischen Lieblingsnamen wie Victor, Vigil, Dominicus, Ursicinus und Praestantius nachweisen lassen<sup>58</sup>.

Man kann sich hier fragen, wie schnell die Listen jeweils von einem Kloster nach der Reichenau gebracht wurden. Die einen Verzeichnisse dürften wohl sofort nach der Augia Dives gebracht worden sein, und zwar durch den Bischof von Konstanz, so bei der Liste von St-Germain-des-Prés<sup>59</sup>. Nach einem Formular aus der Reichenau der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts ersehen wir indes, dass das Inselkloster nur vereinzelt Listen zur Verfügung hatte, obwohl es seine eigenen Mönchsverzeichnisse schon lange (iam multo tempore) gesandt hatte<sup>60</sup>. So wird es nicht nur im 9., sondern auch im 8. Jahrhundert gewesen sein. Es muss mit Verzögerungen bei der Absendung von Listen gerechnet werden.

Für Disentis wäre die Zeit der Synode von 762 möglich, aber auch das Ableben des Bischofs Tello. Dessen Testament datiert vom 15. Dezember 765. Sein Nachfolger Constantius wurde 772/774 von Karl dem Grossen zum Rektor Rätians bestellt. Dieses Datum offenbart den letzten Termin für die Mitteilung an die Synodalen von Attigny, dass Bischof Tello gestorben und daher die Gebetsverpflichtung für ihn fällig sei.

Die Disentiser Listen dürften daher um 762, kaum später als 772/774, unter dem regierenden *Abt Agnellus* abgesandt worden sein. Spätere Verzeichnisse fehlen, was schliessen lässt, dass die Beziehungen zwischen dem rätischen Kloster und der Bodenseeabtei abrissen, wie dies auch bei einigen anderen Klöstern der Fall war<sup>61</sup>.

Das Verhältnis der 91 Mönche unter Ursicinus und 71 unter Agnellus darf nicht überraschen. In dem 758 gegründeten langobardischen Kloster

57 STEFAN SONDEREGGER, *Althochdeutsch in St. Gallen*, 1970, S. 43.

58 Siehe *JHGG* 69 (1939), S. 104–115. K. HUBER, in: *Vox Romanica* 23, (1964), S. 250–251.

59 OEXLE, in: *Francia* 2 (1974), S. 101, und *Forschungen*, 1978, S. 19.

60 *MG Formulae* ed. K. ZEUMER (Neudruck 1963), S. 365, Formula 2. Dazu K. BEYERLE (Hg.), *Kultur der Abtei Reichenau*, S. 294–295.

61 OEXLE, in: *Francia* 2 (1974), S. 97–100.

Leno (Brescia) lebten unter dem ersten Abt Domnus (Magus) 122, unter dem zweiten Hermoaldus 94 Mönche (Aug. 68, 4–73, 25). Anders zeigen sich freilich die Verhältnisse in dem vor 748 ins Leben gerufenen Kloster Mondsee (54:17) und in dem spätestens 782 errichteten Kloster Chiemsee (57:16). Offenbar erfreuten sich Disentis wie Leno eines grossen Nachwuchses.

Beim Abschluss der Confraternitas von Disentis mögen von den 71 Mönchen, die unter *Agnellus* Profess machten, noch ein guter Teil gelebt haben. Ein etwas späteres Beispiel sei hier angeführt. Eine Liste von St-Denis, entstanden vor 829, weist 52 Lebende und 10 Tote auf, mithin war ein Fünftel gestorben<sup>62</sup>.

Anders steht es mit den 91 Klostermitgliedern, die unter *Ursicinus* ihre Beständigkeit gelobt hatten. Unter ihnen müssen wir die Gründergruppe suchen, welche den Grundstein zur klösterlichen Organisation legten. Wie gross die Schar war, wissen wir nicht. In der Reihe der Professoren lässt sich kein Einschnitt etwa nach den ersten 12 Mönchen erkennen. Gleiches gilt beim 30. Mönch in der Liste, rechneten doch die bischöflichen Gründer von Ettenheim mit 30 und von Gorze mit 36 Mönchen für einen Anfangskonvent. Ein kanonisch vorgeschriebenes Schema für Klostergründungen gab es damals nicht.

Wir vermissen nicht nur Angaben über die Zahl der Gründermönche, sondern ebenso über den Umfang des Konventes beim Abschluss der Verbrüderung. Von den 91 Mönchen konnte wohl die Hälfte schon das Zeitliche gesegnet haben. Dies um so mehr, wenn die freilich nur allgemein berechnete Lebensdauer des mittelalterlichen Menschen nur 45 Jahre betrug. Nehmen wir nun für das Jahr der Disentiser Confraternitas etwa 45 Ursicinus-Mönche und etwa 55 Agnellus-Mönche an, so kämen wir auf etwa 100 Klostermitglieder. Vorsichtiger werden wir eher von 90–110 sprechen. Die Zahl würde nicht überraschen, befanden sich doch zur gleichen Zeit in Jumièges 113 und in Rebais 123 Mönche<sup>63</sup>. Ähnlich bewegen sich die Reichenauer Verzeichnisse und die Erlebalddliste (ca. 825) zwischen 90 und 120<sup>64</sup>. Damit darf Disentis doch im zweiten Drittel oder dritten Viertel des 8. Jahrhunderts als bedeutendes Kloster bewertet werden.

Die 91 Mönche unter Abt Ursizin waren zum grössten Teil *Laienmönche*. Die Zahl der Priester stieg erst in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Schon früher haben wir das Beispiel von St-Germain-des-Prés angeführt, wo Mitte des 8. Jahrhunderts zwei Drittel des Konventes keine klerikale Würde erreicht hatten. Damit haben wir auch einen Hinweis, dass die Illiterati bei weitem die Zahl der Literati übertrafen<sup>65</sup>.

62 OEXLE, *Forschungen*, S. 25–26.

63 OEXLE, in: *Francia* 2 (1974), S. 97.

64 BEYERLE, *Reichenau*, S. 1117, 1128, 1202–1204.

65 OEXLE, *Forschungen*, S. 99–103, 110–111.

Das ist nun auch für Disentis von Wichtigkeit. Die unter der Leitung von Prof. H. R. Sennhauser unternommenen Ausgrabungen von 1980 bis 1982 haben eine grosse *dreischiffige Pfeilerkirche* des 8. Jahrhunderts, die Maria geweiht war, in ihren Grundmauern ans Licht gebracht. Nur verständlich, wenn dahinter ein starker Konvent stand. Der Grossteil der 91 Mönche der Ursicinus-Epoche konnte hier mit seiner Hände Kraft oder auch mit seiner bautechnischen Erfahrung ein so imposantes Kunstwerk errichten. Wer weiss, ob hier nicht die langobardischen Mönche (z. B. Subo) eine entscheidende Rolle spielten. Für die Priester des Konventes sagt natürlich der ergrabene polygonale Taufbrunnen in der Kirche selbst nicht wenig aus. Ein Teil der Mönche widmete sich der Pastoration der Christen, die in den gerodeten Gebieten oberhalb des Russeinerfelsens wohnten<sup>66</sup>.

#### 4. *Ursicinus episcopus*

Die *Form des Namens* ist klar überliefert (Aug. 60, 3). Die Rasur im Reichenauer Codex ist leicht zu erklären. Mit dem Vergrösserungsglas erkennt man, dass der Schreiber vorher bereits die Buchstaben Ur, jedoch mit zu grossem U und zu tief angesetztem r geschrieben hatte. Er wollte daher neu und sorgfältiger anfangen. Es ist die gleiche Schrift, der gleiche Duktus und der gleiche Kolonnenrahmen.

Der Name selbst ist *etymologisch* verschieden gedeutet worden. Die Romanisten denken an *ursus* = Bär, die Germanisten an *ursa* = Pferd. Vermutlich handelt es sich um einen romanischen Namen, der seine Verbreitung dem Umstand verdankte, dass er als Übersetzung des germanischen Bero gelten konnte. Ähnlich wird auch Ursinus von den Germanisten zu *ursa* gestellt<sup>67</sup>. Ursinus und Ursicinus sind indes genau zu unterscheiden.

Die *Herkunft* des Bischofs Ursicinus lässt sich am ehesten an der Streuung des Namens ablesen, ohne dass hier Vollständigkeit erzielt werden kann. Nachzuweisen ist der Name bereits im 4./5. Jahrhundert<sup>68</sup>. Neben Trier nennen wir Sens, wo im 4. Jahrhundert sogar ein Bischof lebte, dessen Verehrung im Umkreis der Bischofsstadt durch ein Sakramentar des 10. Jahrhunderts belegt ist<sup>69</sup>. In Pavia ist ein Bischof Ursicinus in der ersten

66 HELMUT MAURER (Hg.), *Churrätisches und sanktgallisches Mittelalter*. Fs. OTTO P. CLAVADETSCHER, Sigmaringen 1984, S. 28–34, über das Baptisterium der Ursparrei Disentis von I. M.

67 PLANTA 101, Anm. 4; FÖRSTEMANN, Sp. 1483–1484; KAUFMANN, S. 370. Dazu *JHGG* 61 (1931), S. 36, 59.

68 PAULY-WISSOWA, *Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft*. Zweite Reihe, Halbband 17 (1961), Sp. 1058–1063, und *Supplement* 10, (1965), Sp. 1140.

69 WILHELM REUSCH (Hg.), *Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel*, 1965, S. 35–36, N. 26, und S. 178–179, Nr. 2. Dazu N. GAUTHIER, *Recueil des*

Hälfte des 5. Jahrhunderts nachweisbar<sup>70</sup>. Ein Presbyter Ursicinus schrieb zu Verona im Jahre 517 die Werke des Sulpitius Severus ab<sup>71</sup>. Mehr als Verona ist Ravenna wichtig. Zwar stammte der dort verehrte Märtyrer Ursicinus aus Illyrien und litt in der diokletianischen Zeit, allein sein Kult fand in Ravenna Eingang, wo er auf dem um 560 entstandenen Mosaik in S. Apollinare Nuovo dargestellt wurde. Es lebte in dieser byzantinischen Stadt aber auch der Erzbischof Ursicinus (533–536), der den Bau von S. Vitale fortsetzen liess<sup>72</sup>.

Umstritten ist die Vita des Abtes Severin, die erst im 8./9. Jahrhundert erscheint. Möglicherweise lebte Severin in Saint-Maurice (Acaunum) vor der Gründung des eigentlichen Klosters (515) an der Spitze einer Klerikergemeinschaft. Er verordnete, dass seine Leiche von zwei Priestern, Paschasius und Ursicinus, in Château-Landon (Departement Seine-et-Marne) bestattet werden sollte<sup>73</sup>. Bleiben wir beim Frankenreich, wo um 580–585 Bischof Ursicinus die Diözese Cahors lenkte, wie uns Gregor von Tours (†594) meldet<sup>74</sup>. Im Frankenreich besass Bischof Ursicinus von Turin verschiedene Pfarreien, die ihm jedoch in der Zeit des Dreikapitelstreites weggenommen wurden. Papst Gregor I. setzte sich zuerst 594, dann 599 für den bedrängten Oberhirten ein<sup>75</sup>.

Sehen wir uns noch in der Nähe um. Saint-Ursanne (St. Ursitz) erhielt seinen Namen vom Einsiedler Ursicinus, der am Ende des 6. Jahrhunderts lebte, an dessen Grab um 630 eine Eremitensiedlung und im 7. Jahrhundert eine Abtei entstand. Der im 8. Jahrhundert belegte Kult war auf die Umgebung beschränkt<sup>76</sup>. Nicht zu vergessen ist Moutier-Grandval, wo eine basilica domni Ursicini war, die Abt Germanus (†675/677) bei seiner Abtei gegründet hatte<sup>77</sup>. Wie hier der Heilige nicht identifiziert werden kann, so auch nicht derjenige, dessen Andenken in Fulda im Ignatius-Altar verehrt wurde, wie uns Hrabanus Maurus zu 818–819 berichtet<sup>78</sup>.

*Inscriptions chrétiennes de la Gaule*, 1 (1975), S. 246, Nr. 74, und S. 424, Nr. 169. Zu Bischof Ursicinus von Sens siehe *Martyrologium Romanum*, Brüssel 1940, S. 304 (= Propylaeum ad Acta Sanctorum Decembris).

70 PAULY-WISSOWA, *Supplement 10*, (1965), Sp. 1141.

71 PRINZ, *Frühes Mönchtum*. S. 30, 455.

72 PAULY-WISSOWA, *Supplement 10*, (1965), Sp. 1140–1141.

73 *MG SS rer. merov.* 3 (1896), S. 169–170. Dazu EUGEN GRUBER, *Die Stiftungsheiligen der Diözese Sitten im Mittelalter*, 1932, S. 30, 173–175. *LThK* 9 (1964), Sp. 700.

74 *MG SS rer. merov.* 1 Neudruck 1965), S. 249, 386 (*Libri Historiarum* V. 42, VI. 38, VII. 20).

75 *MG Epist.* 1 (Neudruck 1978), S. 273; 2, S. 200, 217 (*Gregorii Papae Registrum Epistolarum* IV, 37; IX. 214 und IX. 226).

76 *LThK* 10 (1965), Sp. 570–571; A. BRACKMANN, *Helvetia Pontificia*, 1927, S. 252.

77 *MG SS rer. merov.* 5 (Neudruck 1979), S. 31 (Vita s. Germani cap. 13). *MG Diplomata Lotharii I et Lotharii II*, 1966, S. 248, 250, Nr. 105. *Diplomata Regum Burgundiae* 1977, S. 163–166, Nr. 44.

78 *MG Poetae Latini* 2 (Neudruck 1964), S. 208.



Auch in den Klöstern dieser Zeit findet sich der Name. An die Spitze stellen wir *Pfäfers*, dessen älteste Mönchsliste leider verloren gegangen ist. Wir können erst einen Mönch Ursicinus um 800 in der sog. Crespio-Liste (Aug. 57, 20) melden. Unter Abt Silvanus (840–861) findet sich ein Ursicinus diaconus (Sang. 71, 38). Vielleicht ist er identisch mit Ursicinus presb(yster), der ebenfalls unter dem gleichen Abt gelebt haben dürfte (Fab. 58, 17). Gegen Ende des 9. Jahrhunderts wird wieder ein Orsicinus presb(yster) notiert (Fab. 10, 16). Eine Handschrift der *Lex Romana Curiensis*, deren Entstehung in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts gesetzt wird, befand sich im Kloster Pfäfers, jetzt im Stiftsarchiv St. Gallen. Am Schlusse lesen wir: *Ego Orsicinus subdiaconus hunc legem scripsi*. Ob einer der genannten Pfäferser Mönche dieses Namens hier am Werke war, muss in Betracht gezogen werden<sup>79</sup>. Auffällig ist, dass der Pfäferser *Liber Viventium* fast immer Orsicinus schreibt und dass in diesem Verbrüderungsbuch zahlreiche spätere Eintragungen dieser Art von Laien (Besuchern, Wohltätern usw.) zu finden sind. Der Name muss im Bereiche des Klosters sehr volkstümlich gewesen sein<sup>80</sup>.

Daneben bietet die Abtei *Disentis* manche Belege. Im Gedenkbuch von Reichenau sind Ursicini episcopi (Aug. 60, 3) sowie zwei Mönche nach diesem Bischof notiert (Aug. 61, 36 und 62, 8). Das Alter dieser Liste haben wir schon besprochen. In der Liste des Abtes Agnellus folgt noch ein Ursicinus (Aug. 63, 37). Mitte des 9. Jahrhunderts befanden sich in *Disentis* ein Orsicinus presb(yster) sowie drei Mönche dieses Namens (Fab. 71, 5; 73, 8; 73, 24 sowie 74, 15). Dazu sind erst noch zwei Subdiakone zu erwähnen (Fab. 73, 15 und 73, 17). Im *St. Galler Liber memorialis* stehen unter irrigem Titel «de Changinpach» Mönchsamen eines rätoromanischen Klosters, wobei auch zwei Mönche den Namen Ursicinus tragen (Sang. 64, 4 und 64, 14).

Das dritte rätoromanische Kloster *Müstair* kann wenigstens um 800 ein Mitglied dieses Namens aufweisen (Aug. 64, 29. Vgl. Nachtrag[?] 64, 37)<sup>81</sup>.

Der gravierende Mittelpunkt der Rätoromanen war die *Stadt Chur*, wo die Victoriden an der Macht waren. In der Schenkung des Bischofs Tello von 765 finden sich im Gebiete von Sagens ein Vrsecenus bzw. Orsecenus notiert. In der gleichen Urkunde trägt ein Zeuge aus Schanfigg den Namen Vrsecenus bzw. Orsecenus<sup>82</sup>. In der Schenkung des Richters Daumerius an die Kirche von St. Hilarius oberhalb Chur, geschrieben 765–800, finden wir *signum Urseceni nepotis Daumerii*<sup>83</sup>.

79 ELISABETH MEYER-MARTHALER, *Lex Romana Curiensis*, 2. Aufl. 1966 (Aarau), S. XXIV, 656.

80 *Register bei Piper*, S. 483 (Orsicinus), und S. 521 (Ursicinus).

81 I. M., *Geschichte des Klosters Müstair, Disentis*, 2. Aufl. 1982, S. 12–14, 244, Anm. 12.

82 *Bündner Urkundenbuch I.*, S. 16, 23, Nr. 17; JHGG 69 (1939), S. 29, 112.

83 *Bündner Urkundenbuch I.*, S. 30, Nr. 28.

Nicht nur im Umkreis der churischen Kapitale, auch im sog. *Unterrätien* treffen wir den Namen, so am alten Gerichtsort Rankweil in einer Urkunde von 807, in der ein Schöffe Orsacinus figuriert, aber auch in einer Urkunde von 818, in der wir den Zeugen Ursicinus finden. Weitere Belege übergehen wir hier<sup>84</sup>. Hervorgehoben ist die Form Orsinengos, die in einer zu Schlins um 820 erlassenen Urkunde erscheint. Hier ist das germanische Ortsnamensuffix -ingen dem Personennamen beigegeben. Im Tello-Testament haben wir auch Helanengo bzw. Helarinengo, einen Ort zwischen Ruschein und Waltensburg, dessen Etymon Hilarius ist<sup>85</sup>. Besonders zahlreich kommt Ursicinus im sogenannten Reichsurbar von 842/843 vor und zwar im Albulagebiet wie im Lugnez, im vorarlbergischen Bäschlingen wie im liechtensteinischen Schaan<sup>86</sup>.

Ausserhalb des engeren rätoromanischen Gebietes sind nur ganz wenige Namensträger ausfindig zu machen. So lebte in dem 751 gegründeten Nonantula bei Modena unter Abt Petrus (804–824/825) ein Mönch Ursicinus (Aug. 80, 14)<sup>87</sup>. Andererseits stellen wir nördlich der Raetoromania einen Mönch Ursicinus fest (Aug. 203, 9), doch ist nicht sicher, ob die betreffende Liste nach Schwarzach oder Arnulfsau gehört<sup>88</sup>.

Zur Ergänzung unserer Ausführungen sei auf die weibliche Form *Ursicina* hingewiesen, die schon im 4./5. Jahrhundert in Trier nachweislich ist<sup>89</sup>. Eine Ursicina um 700 war Mitglied der Victoridenfamilie und Nonne in Cazis<sup>90</sup>. In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts lebten zwei Nonnen dieses Namens in Cazis (Sang. 298, 14 und 299, 14). Chronologisch schwierig einzuordnen sind Wohltäterinnen von Pfäfers (Fab. 12, 5 und 16, 28). Ob die im Anschluss an den Konvent von Münstair aus der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts genannte Ursicina zum genannten Kloster gezählt werden kann, ist unsicher<sup>91</sup>.

Zusammenfassend müssen wir in Ursicinus einen Namen sehen, der für das frühmittelalterliche Churrätien typisch und ausserhalb dieses Gebietes kaum zu finden war. Selbst im Salzburgischen, wo doch im 8./9. Jahrhundert eine gute Anzahl romanischer Namen belegt sind, ist er nicht zu

84 *Wartmann I.* Nr. 187, 235, 238, 247, 259, 293; *II.* Nr. 401, 421, 680, 683, 705.

85 *Wartmann II.* Anhang 4, S. 384, zu ca. 820. Dazu PLANTA 101 Anm. 4. *Bündner Urkundenbuch I.*, S. 20, Nr. 17 HELANENGO, wozu *Zs. f. Schweiz. Geschichte* 16 (1936), S. 376–377 zu vergleichen ist.

86 *Bündner Urkundenbuch I.*, S. 378, 381, 392, 395.

87 K. SCHMID, *Anselm von Nonantula. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven* 47 (1967), S. 37, 41, 46, 53, 76, 79, mit rekonstruierten Mönchslisten.

88 ANGENENDT, S. 104–108, J. SEMMLER, in: *Francia* 3 (1975), S. 104–106.

89 REUSCH, S. 35–36, 178–179. GAUTHIER I., Nr. 73, S. 166–167.

90 *JHGG* 99 (1969), S. 74–75, und bes. Hs. Lieb in H. MAURER (Hg.), *Churrätisches und sanktgallisches Mittelalter*. Fs. O. P. CLAVADETSCHER, 1984, S. 43–44, 46, 51.

91 *Zs. f. Schweiz. Kirchengeschichte* 50 (1956), S. 67, Anm. GEUENICH, *Die ältere Geschichte von Pfäfers*, S. 238–239. Beide Forschungen beziehen sich auf Fab. 158, 14.

belegen<sup>92</sup>. Geschweige denn in späteren Zeiten, so beispielsweise im Katalonien des 9.–12. Jahrhunderts oder in den oberrheinischen Landen im 12. und 13. Jahrhundert<sup>93</sup>. Zu verwundern ist dies nicht, denn das lateinisch-romanische Onomastikon erhielt sich in karolingischer Zeit noch in Churrätien, in den übrigen Ländern erlag es schon im 5./6. Jahrhundert der eindringenden Germanisation.

Bischof Ursicinus wird daher kaum von fernen Landen hergekommen sein. Man darf in ihm einen Rätoromanen vermuten, wie in Wago, dem ersten Mönche nach Ursicinus, einen Germanen. Schon in der Vorgeschichte der Klostergründung fanden sich Placidus und Sigisbert, ein Rätoromane und ein Franke, zusammen. Die Verbindung von romanischen und germanischen Mönchsamen ist ja auch das Charakteristikum der Disentiser Mönchsliste im Reichenauer Verbrüderungsbuch.

Oben war die Rede von einer Ursicina, die um 700 in Cazis als Nonne lebte und der Familie der *Victoriden* angehörte. Könnte nicht auch Ursicinus episcopus in irgend einer Weise, durch Verwandtschaft oder Verschwägerung, mit dieser Familie zusammenhängen? Wir wissen es nicht. Im Stammbaum der Victoriden, soweit es bekannt ist, findet sich kein Ursicinus, was freilich nicht alles besagt<sup>94</sup>. Es müsste doch alles täuschen, wenn nicht der Disentiser Gründer dem Victoridengeschlecht nahe gestanden ist, denn sonst hätte er kaum ein so grosses monastisches Werk beginnen und durchhalten können. Die Antithese Chur gegen Disentis, Praeses Victor gegen Placidus, stand nicht mehr zur Diskussion. Die Synthese verkörperte Bischof Ursicinus.

War Ursicinus *Benediktiner*? Die Klöster des Frankenreiches, zu dem Churrätien seit dem 6. Jahrhundert gehörte, befolgten in der Hauptsache die Regeln sowohl des hl. Kolumban wie des hl. Benedikt. Es war das Zeitalter der *Regula mixta*, in der der Abt in eigener Verantwortung aus der monastischen Literatur Vorschriften und Gewohnheiten auswählte. Die bonifazianischen Reformsynoden von 743 und 744 schrieben zwar die Regel von Monte Cassino vor, allein ohne sichtlichen Erfolg<sup>95</sup>. Obwohl der Weltpriester Otmar schon 719 das zönotische Leben bei den Betreuern des Gallusgrabes eingeführt hatte, nahm er doch erst 747 auf den politischen

92 K. FORSTNER, *Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg*, 1974; S. 30 weist nur mehrere Ursinus auf.

93 PAUL AEBISCHER, *Essai sur l'onomastique Catalane*, Barcelona 1928, Bibliotheca Balmes. ADOLPH SOCIN, *Mittelhochdeutsches Namenbuch*, 1966 (Neudruck), S. 767, belegt nur Ursinus.

94 O. P. CLAVADETSCHER, in: *Frühmittelalterliche Studien* 8 (1974), S. 62; dazu H. LIEB, in: MAURER, *Churrätisches u. sanktgallisches Mittelalter*, S. 46.

95 KASSIUS HALLINGER, *Papst Gregor der Grosse und der hl. Benedikt*. *Studia Anselmiana* 42 (1957), S. 259–266. ANGENENDT, S. 197–200, 203–206, 216. Dazu HANS SCHNYDER, *Heddo, Abt von Reichenau und Bischof von Strassburg*. *Urner Neujahrsblatt* 73/74 (1982/83), S. 27, 47.

Druck Pippins III. hin die Regel des Cassinenser Abtes an<sup>96</sup>. Noch in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts lebten 26 Klöster nach der «Mischregel». Erst die Klosterreform Ludwigs des Frommen und Benedikts von Aniane setzte durch ihre Aachener Beschlüsse von 816 die Alleinherrschaft der *Regula Benedicti* durch<sup>97</sup>. Da man Ursicinus episcopus schon in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts ansetzen darf, stand er noch mitten im Entwicklungsprozess, der zur einheitlichen Observanz führte. Wann diese in Disentis siegte, wissen wir nicht. Da aber der Heilige von Nursia in Churrätien um 800 schon verehrt wurde, dürfte auch dessen Regel in den rätischen Klöstern Eingang gefunden haben<sup>98</sup>.

Schwierig bleibt die Frage, ob Ursicinus *Diözesan- oder Klosterbischof* war. Die Verbrüderung bezeichnet ihn einfach als Ursicinus episcopus und charakterisiert ihn mittelbar als Abt, da seinem Namen ja die Namen der Mönche folgen. Die *Passio Placidi* von ca. 1200 stellt ihn uns als Bischof schlechthin vor: Rex Francorum... cum Ursicino episcopo sollertissime monasterium restauravit<sup>99</sup>. Erstmals melden die Disentiser Mönche in einer Eingabe an Friedrich I. zum Jahre 1154 die Bestätigung einer Schenkung, die unter dem Churer Bischof Ursicinus geschehen sei: Ursicino simul episcopo Curiae et abbate Disertinae<sup>100</sup>. Man fragt sich, ob die Bittsteller nicht das Bestreben des Staufenherrschers kannten, die Bischöfe zu fördern und sie zu ergebenden Amtsträgern zu machen. Der Bischof eines Sprengels bedeutete für den Staufen mehr als ein einfacher Klosterbischof<sup>101</sup>. In den Churer Bischofslisten finden wir Ursizin erst seit dem 14. Jahrhundert. Man setzte ihn vor oder nach Tello.<sup>102</sup>

Da urkundliche Belege für den Diözesanbischof fehlen, dachte man an einen Klosterbischof, so etwa wie Pirmin auf der Reichenau 724 gewesen ist<sup>103</sup>. Erinnerung wird auch an den Abt Adalbert von Pfäfers, der 762 an der Synode von Attigny teilnahm, aber erst im 10. Jahrhundert als Adalbertus episcopus in die Pfäferser Abtsreihe aufgenommen wurde und dann

96 *MG Scriptores rer. merov.* 4 (1092), S. 278 (Vita Galli auctore Wettino. Dazu JOH. DUFT, *Sankt Otmar. Die Quellen zu seinem Leben*, 1959, S. 73–74. ARNO BORST, *Mönche am Bodensee*, 1978, S. 36–48.

97 JOSEF SEMMLER, *Pippin III. und die fränkischen Klöster. Francia* 3 (1975), S. 88–146, bes. S. 130–146.

98 I. M., *Die Einführung der Benediktinerregel in Churrätien*, Bündner Monatsblatt 1980, S. 129–148, bes. 138–148.

99 *Zs. f. Schweiz. Kirchengeschichte* 46 (1952), S. 172.

100 *Bündner Urkundenbuch I.*, S. 12, Nr. 16, und S. 241–242, Nr. 331.

101 *MG Diplomata X I* (1975), Nr. 3, 52–55, 59, 62–64, 67–70, 85, 88, alles Urkunden für Bischöfe, vor Nr. 92; Friedrich I. für Disentis 1154 Nov. 30 bis Dez. 6. Vgl. A. HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands* 4 (1925), S. 199–210.

102 LIEB, *Lexicon* S. 60–61, 64–65, 171–172. F. BEYERLE, in: *JHGG* 78 (1948), S. 26, Anm. Als Churer Oberhirte wäre er zwischen Vigilius (um 720) und Tello (759/60) zu stellen.

103 H. FRANK, *Die Klosterbischöfe des Frankenreiches*, 1932, S. 147. *Bündner Urkundenbuch I*, S. 12, zuletzt I. M., in: *Schweiz. Zs. f. Geschichte* 31, (1981), S. 288–289.

1110/1125 in der Pfründenordnung des Abtes Gerold als solcher wieder auftaucht<sup>104</sup>. Auch hier genügen die bisherigen Hinweise für einen Abtbi-schof nicht<sup>105</sup>. Die Frage bleibt offen.

Nicht zweifelhaft ist indes, dass Ursicinus episcopus der Gründerabt von Disentis war. Wenn wir richtig sehen, kann man ihn nicht mehr einfach auf 750 ansetzen, sondern eher zu Beginn des zweiten Drittels des 8. Jahrhun-derts. Es wird die weitere Aufgabe bleiben, die Ergebnisse aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuch mit den übrigen Dokumenten (z. B. dem Tellotestament) und auch den neuen Ausgrabungen zu konfrontieren, um die Disentiser Frühzeit noch mehr zu erhellen.

104 *Bündner Urkundenbuch I.*, S. 10, Nr. 15 (Attigny), und S. 209, Nr. 280 zu 1110/25. Feb. 53, 3 und 53, 6 (= Liber Viventium S. 51), dazu F. PERRET, in: *Zs. für Schweiz. Kirchengeschichte* 44 (1950), S. 254–255.

105 LIEB, *Lexicon* S. 171–172. GEUENICH, *Die ältere Geschichte von Pfäfers*, S. 242: «Über Vermutungen ist, wie es scheint, bei den ältesten urkundlich nicht bezeugten Äbten nicht hinauszukommen.»